

Gefährdung und Verunreinigung in Rummelsburger Bucht: Neue Verordnung zum Ankerverbot

Ankernde Boote, Lärm und Müll sorgen in der Rummelsburger Bucht in Berlin-Lichtenberg für Probleme. Mit einer neuen Bundesverordnung könnte sich die Lage verbessern.

BLZ

KI | 10.06.2024 | 12:18 Uhr



Die Rummelsburger Bucht in Berlin-Lichtenberg
Karl-Heinz Spremberg/imago

Die Rummelsburger Bucht in Berlin-Lichtenberg ist durch Verschmutzung und unkontrolliertes Ankern schon länger gefährdet. Eine neue Bundesverordnung, die am 1. Juni in Kraft trat, verbietet nun das unbemannte Ankern in der Bucht. „Damit ist ein wichtiger Schritt getan, um verantwortungslose Stilllieger in den Griff zu bekommen und gleichzeitig den geregelten Wassersport und Wassertourismus weiter zu ermöglichen“, sagte Diana Ziegler, Vertreterin der Lichtenberger CDU-Fraktion im Umweltausschuss, in einem Facebook-Beitrag der Fraktion.

Die CDU-Fraktion kritisierte auf Facebook, dass oft unbeaufsichtigte Boote und Schwimmkörper auf dem Wasser treiben und sinken. Die Bergung erfolge nur, wenn die Schifffahrt behindert wird oder eine unmittelbare Umweltgefahr besteht. „Wenn keine Halter festzustellen sind, bleibt der Steuerzahler auf den Kosten der Bergung und Reinigung des Sees sitzen“, so Ziegler. Ein weiteres Problem stellen demnach stillliegende Wassersportfahrzeuge dar, die zweckentfremdet zum Wohnen oder als Partylocations

genutzt werden und den See sowie die Anwohnenden mit Müll und Lärm belasten.

Guten Morgen, Berlin

Newsletter

Der Blick vom Alex auf die wichtigen Themen.
Täglich in Ihrem Postfach.

Abonnieren

Ja, ich möchte über weitere Beiträge informiert werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Berliner Verlag GmbH zu diesem Zweck meine E-Mail-Adresse speichert. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Die neue Bundesverordnung sieht vor, dass eine beaufsichtigende Person an Bord bleiben und in der Lage sein muss, in Gefahrensituationen einzugreifen. Die „Siebte Verordnung zur vorübergehenden Abweichung von der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung“ verbiete das Stillliegen von Booten außerhalb genehmigter Liegeplätze entlang der innerstädtischen Spree. Nur noch in Nebengewässern darf geankert werden.

Laut CDU-Fraktion ist nun entscheidend, dass die Umsetzung des Gesetzes erfolgt. Wohnen auf dem Wasser begrüße die Fraktion grundsätzlich als eine alternative Lebensform, doch vor allem die Zustände auf dem Rummelsburger See hätten gezeigt, dass dafür ausgewiesene Flächen sowie Regeln erarbeitet werden müssen.

Quelle: [CDU-Fraktion Lichtenberg](#) auf Facebook

Dieser Artikel wurde auf [berliner-zeitung.de](#) veröffentlicht.